

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 03.01.1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22260

Leipziger Abrechnung,
Gütlicher Laus,
1713. Gall. Januar. 3.

831.
Gall. Jan. 3.
Jan. 1713.

Die Gold. Kasse mit Hn. Job. Langen des
zu gestandenen Goldes dem Hn. D. Kämmerer von
dieselben etc. ist schon mit künftiger Zeit wohl
incaminiert. Wegen der Zinsen so für. In. ab-
zusehen, wurde ich schon vorgeschrieben haben zu
beweisen, daß die Comtesse Isabelle gestrich,
der Melle wurde sich mit ihrer quittung über
dieselbe bei Mich. Heil's selbst malen.
Wegen der Schrift. Kasse des H. von Tancour ist
noch wunderbar, daß ich, der adi. Mich. H. Prof.
Lange, H. Floß, H. Kämmerer alles verfertigt,
es zum Druck gegeben worden cum in finem,
daß nichts mehr noch wissen lassen bleiben, davorge-
lassen, u. daß keiner der auf eine Vermuthung
reflexion gemacht hat. daß es gedacht war, die
bemerkte gleich H. Töller zu erst, davor
H. Floß u. so weiter. Warum wieder ge-
druckt wird, soll es nicht gelassen werden. Bei

aufeinander st. fortsetzung, soll auch in der Vorrede
 erwähnt werden. Es ist aber ab so viel glückselig
 nicht von der Königl. Einkünfte, sondern von seinen
 von Verpfändung herab zu gehen, so viel von Klein-
 den, so viel etc. ^{verkauft} und es muß also sein
 daß in Verpfändung der Einkünfte von seinen
 oder jenen Kleinod gegeben worden ist so
 pflichtbar. Wenn nicht auch der König von
 muß lange nicht so sein, wenn er 3 Stam partes
 nimmt von seinen Untertanen, als der König
 Tancour, dann der König seinen Untertanen
 5 Stam partes, und nicht 4 partes für sich.
 Es muß sich selbst verbleiben. Es ist ein fester, de es
 non dubito. B. Fingerring hat bona fide gegeben
 bon, was er gegeben, v. was haben bona fide
 darüber gesagt, was er gegeben. Wenn
 Hubner, so er sich nicht, weil es genau ist
 von, so weil es nur ein. Der zweite

wegen wollen wir uns nicht scheuen; haben wir
 doch gleich präsentissimam utilitatem, daß wir
 durch den Zusammanzugrunde gebracht unser zu
 Gott gebracht werden, n. uns süßen zu reinigen
 von Dofenheit, denn die Gerechtigkeit nicht finden
 zu können. Dieser Nutzen ist inestimabilis. Auf
 gläubig ist von ganzem Herzen, daß Gott sein
 Wort noch schneller machen wird. Unus
 corruptio est alterius generatio. Für die
 Dofenheit ist, n. das für. Jammertun für den
 mir geschehenen schrecklichen Unfall, welches
 der Herr uns ganz gewiß erfüllen wird
 wenn es ganz ohne allen Krampf gläubig und
 dessen gewiß bin. Das wir uns aber uns
 nochmals Erheben in. Das ganze fülle
 in das Leben. H. fluch ist für; wir
 haben den Herrn nicht befallen, denn H. klein nicht

das Mßum gegeben. Den Nachschuß von H.
Blanchenb. teilt ich wegen des beigefügten
N. N. mit in se, sed propter inspirationem
succesorem billig mit einem Halleluia
geändert, da zu ist dann noch ein Halleluia
sich. Ich weiß es für genug allein, daß die
Sache für sich selbst und unwillkürlich mit H. frey-
willigen, sollte gesagt, ob man dann nicht
müßte, was ihm succedete.

H. Ebers müßte mit dem Gesungenen einen ganz
einfachen neuen vorschlagen, nicht, n. so ist man auf
den übrigen Vorzug - hierfür müßte man e. g.
Speyeri Comitat nach 4 H. 4 gl; man aber 3 H.
16 gl. Eins. Laßt dadurch waren 2 H. 8 gl
mit aber 2 H. So in den übrigen. Verschieden
so ist Gott von Laßen, sondern, daß es ganz willk.
mit mit freuden gesungen. Aber mit D. Rüstung
kann ich noch nicht durchkommen, weil ich ihm nicht ab-
müßte gedenken, auf noch nicht ablassen, werde ich zu überlegen
Ich verpasse für ihn. Gebetsverbindung
A. L. Freylich.